

Protokoll:	Beteiligungsbeirat des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	5
		TOP:	1
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	StU
Sitzungstermin:	17.01.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Dr. Mayer		
Berichterstattung:	Frau Achilles, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung		
Protokollführung:	Frau Pfothenhauer		
Betreff:	Internationaler Ideenwettbewerb Rosenstein		

Beratungsunterlage ist der vom Referat StU erstellte Entwurf des Beteiligungskonzepts vom 08. Januar 2018. Dieser ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt und dem Originalprotokoll in Papierform angehängt. Gleiches gilt für die gezeigte Präsentation.

Eine Vertreterin des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung stellt anhand einer Präsentation das Beteiligungskonzept vor. Es bezieht sich auf die erste Phase des Ideenwettbewerbs. Für den weiteren Fortgang des Wettbewerbs wird ein weiteres Beteiligungskonzept erstellt werden.

Es wird erläutert, dass das vorliegende Beteiligungskonzept Bestandteil einer umfassenden Beschlussvorlage zum internationalen Ideenwettbewerb Rosenstein werden wird. Die vom Beteiligungsbeirat gemachten Anmerkungen zum Beteiligungskonzept werden in dieser Beschlussvorlage dargestellt.

BM Pätzold stellt den üblichen Ablauf von städtebaulichen Wettbewerben dar. Er verdeutlicht, dass die Auslobung die unveränderbare Grundlage für den weiteren Prozess bildet. Daher sollen die Einwohnerinnen und Einwohner bei Erstellung des Auslobungstextes beteiligt werden. Eine besondere Rolle kommt hierbei dem Forum Rosenstein zu, das den Gesamtprozess schon seit langer Zeit begleitet.

Die bisherigen Ergebnisse der informellen Bürgerbeteiligung Rosenstein fließen in Form des „Memorandum Rosenstein“ in den Ideenwettbewerb und die weiteren Prozesse ein. Die einzelnen Phasen der Bürgerbeteiligung zum künftigen Rosenstein-Quartier bauen somit aufeinander auf.

Der Beteiligungsbeirat gibt folgende konkrete Anregungen zum Beteiligungskonzept, deren Umsetzung von BM Pätzold zugesagt werden:

- Um das Verfahren so weit wie möglich transparent und zugänglich für die Öffentlichkeit zu gestalten, soll ein öffentliches Zwischenkolloquium durchgeführt werden. Dieses kann untergliedert werden in einen formellen und informellen Teil, wobei bei letzterem die Teilnehmenden des Wettbewerbsverfahrens direkt mit der Einwohnerschaft zu bestimmten Themen ins Gespräch kommen können.
- Erarbeitung einer Darstellung des Gesamtprozesses mit seinen zeitlichen Abfolgen, die auch die einzelnen Phasen in einen Zusammenhang stellt. Diese Darstellung wird im weiteren Verlauf konkretisiert, fortgeschrieben und ggf. angepasst werden.
- Im Auslobungstext werden die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung dargestellt. Hierbei wird unterschieden zum einen in verpflichtend umzusetzende Punkte und zum anderen in Anregungen der Einwohnerschaft, die auf freiwilliger Basis Eingang in die Entwürfe finden können.

Darüber hinaus gibt der Beteiligungsbeirat folgende Hinweise zum Beteiligungsprozess:

- Es sollte darauf geachtet werden, dass die Kommunikation möglichst viele Menschen erreicht und auch zwischen den Beteiligungsphasen eine Informationsvermittlung stattfindet. Die Bürgerbeteiligung und deren Ergebnisse sollen umfassend auf dem städtischen Beteiligungsportal dokumentiert werden.
- Auf den Veranstaltungen sollte auf eine leicht verständliche Vermittlung der Inhalte und ausreichend Möglichkeiten zur Diskussion geachtet werden.
- Kontinuität und Wissenstransfer spielen in der Bürgerbeteiligung eine wichtige Rolle. Die Vertreter/innen der Einwohnerschaft im Preisgericht müssen dabei als Bindeglied zur Öffentlichkeit fungieren und Transparenz herstellen.
- Es sollte auch im weiteren Prozessverlauf auf das größtmögliche Maß an Bürgerbeteiligung geachtet werden. Hierfür sollten bei den folgenden Wettbewerben zu Teilgebieten auch kooperative Verfahren für Wettbewerbe in Betracht gezogen werden.

BM Mayer stellt die Kenntnisnahme des vorliegenden Konzeptes durch den Beteiligungsbeirat fest.

Nach dem Austausch zum vorliegenden Beteiligungskonzept werden allgemeine Anregungen und Rückfragen eingebracht:

- Die Tagesordnung wird von der Geschäftsstelle des Beteiligungsbeirats aufgrund der vorliegenden Anmeldungen durch die Fachämter für zu beratende Beteiligungskonzepte erstellt. Sie wird zehn Tage vor der Sitzung versandt, so dass Anmeldungen entsprechend vorher vorzunehmen sind.
- Als beratendes Gremium nimmt der Beteiligungsbeirat Kenntnis von ihm vorgelegten Konzepten. Die eingebrachten Anregungen werden an die Fachverwaltung zur Prüfung weitergegeben.
- Es wird angeregt das Verfahren zum Bürgerhaushalt im Beteiligungsbeirat zu evaluieren.

Anmerkung: Das Verfahren zum Bürgerhaushalt wird federführend von der Stadtkämmerei durchgeführt. Sie hat in diesem Zusammenhang bereits Strukturen zur Evaluation aufgebaut, die in der Vergangenheit bereits aus den gesammelten Erfahrungen zu Anpassungen im Verfahren geführt haben. Auch für den Bürgerhaushalt zum kommunalen Doppelhaushalt 2018/2019 ist bereits die Durchführung einer Evaluation geplant.

Zur Beurkundung

Pfotenhauer

Verteiler:

I. Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

II. nachrichtlich an:

1. Herrn Oberbürgermeister
2. Mitglieder des Beteiligungsbeirats
3. Referat AKR
4. L/OB-K
5. 10-2.2 Nord
6. 10-2.2 Mitte
7. 10-2.2 Ost
8. Hauptaktei

III. nachrichtlich an:

1. CDU-Fraktion
2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
3. SPD-Fraktion
4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-Linke-PluS
5. Fraktion Freie Wähler
6. AfD-Fraktion
7. Gruppierung FDP
8. Die STAdTISTEN